

Entgeltordnung
für die Fichtelgebirgshalle der Stadt Wunsiedel
 gültig ab 01. Januar 2015

1. Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus Miete, Strom, Lüftung, Stellung des Mobiliars, Reinigung, Bühnenbeleuchtung, Heizung und die Inanspruchnahme der vorhandenen Parkplätze. Die Mehrwertsteuer ist in dem Benutzungsentgelt nicht enthalten. Sie wird gesondert ausgewiesen.

Mietpreise:

	Reihen- bestuhlung	Tisch- bestuhlung	Mo-Do Miete in Euro	WE Miete in Euro
Großer Saal (380 m ²)	450	330	350,--	390,--
		260 mit Tanzfläche		
Großer u. kl. Saal (500m ²)	600	450	450,--	535,--
Kleiner Saal (115m ²)	100	90	75,--	100,--
Mehrzweckraum I (70m ²)	80	60	40,--*	40,--*
Mehrzweckraum II (70m ²)	80	60	40,--*	40,--*
beide Mehrzweckräume zusammen	160	130	60,--*	60,--*
			* = ohne Verzehr	
Kl. Saal u. Mehrzweckraum I (185m ²)	180	140	115,--	115,--
Kl. Saal u. beide Mehrzweckr.	260	220	210,--	210,--
Foyer unten (200m ²)			100,--	100,--
Foyer oben (130m ²)			50,--	50,--
Alle Räume		500,--	510,--	595,--

Die Miete beinhaltet Saal- und Bühnenlicht, Heizung, Strom, Lüftung, Stellung des Mobiliars sowie Reinigung.

Folgende Sonderleistungen können von Mietern beansprucht werden:

	€
- Scheinwerferanlage mit Bedienung pro Std.	20,00
- Verfolgerscheinwerfer mit Bedienung pro Std.	20,00
- Stationäre Lautsprecheranlage mit Mikrofon pro Stunde mit Bedienung	20,00
- Rednerpult	20,00
- Leinwand klein ohne Entgelt	
- Leinwand groß ohne Entgelt	
- Flip-Chart ohne Entgelt	
- Stellwände (Benützung und Aufbau)	20,00 pro Stück
- Flügel	75,00
- Flügel gestimmt	200,00
- Garderobenbenützung pro Gast	1,00
- Personaleinsatz (Hallenmeister) pro Stunde	20,00
- Saalkontrolle pro Person und Stunde	10,00
- Podeste pro Stück	12,00
- Video-Beamer klein	75,00
- Video-Beamer groß	150,00

2 a) Ermäßigungen bei mehrtägigen Veranstaltungen

Bei mehrtägigen Veranstaltungen ermäßigt sich die Miete für den zweiten und jeden folgenden Tag um 50 % mit der Bedingung, daß nicht zusätzlich bestuhlt und gereinigt werden muß.

2 b) Ermäßigung bei Wunsiedler Vereinen und Schulen

Bei allen Wunsiedler Vereinen und Schulen wird die Miete um 50 % ermäßigt.

3. Sonderleistungen

Für Leistungen, die in dieser Entgeltordnung und in der Benutzungsordnung nicht erfaßt sind, werden die Selbstkosten in Rechnung gestellt.

4. Sicherheitsleistung

Es liegt im Ermessen der Stadt, vom Veranstalter eine Sicherheitsleistung zu verlangen. Ihre Höhe wird von der Stadt von Fall zu Fall nach der Größe und dem Risiko der Veranstaltung festgesetzt.

STAND: 18.12.2014